Ibbenbürener Volkszeitung

Tarifgemeinschaft mit 76M



ZEITUNGSGRUPPE MÜNSTERLAND

AHLENER ZEITUNG · ALLGEMEINE ZEITUNG **BORKENER ZEITUNG** DÜLMENER ZEITUNG · EMSDETTENER VOLKSZEITUNG IBBENBÜRENER VOLKSZEITUNG MÜNSTERLÄNDISCHE VOLKSZEITUNG MÜNSTERSCHE ZEITUNG TAGEBI ATT FÜR DEN KREIS STEINFURT WESTFÄLISCHE NACHRICHTEN

ANZEIGENTARIF

NR. 59

49475 Ibbenbüren Nielsen II Gültig ab 1. Januar 2024

Verbreitungsgebiet und Auflage



Ibbenbürener Volkszeitung

Auflage	Ibbenbürener Volkszeitung ZIS 101072 IVW II/2023 Mo - Sa
Druckauflage	15.870 Exemplare
Verbreitete Auflage	15.717 Exemplare inkl. ePaper
Verkaufte Auflage	15.357 Exemplare inkl. ePaper

49477 Ibbenbüren 49479 Ibbenbüren
49545 Tecklenburg-Brochterbeck
48477 Hörstel 48477 Hörstel-Bevergern 48477 Hörstel-Dreierwalde 48477 Hörstel-Riesenbeck
48496 Hopsten 48496 Hopsten-Halverde 48496 Hopsten-Schale
49509 Recke 49509 Recke-Obersteinbeck 49509 Recke-Steinbeck
49497 Mettingen 49497 Mettingen-Schlickelde
49492 Westerkappeln 49492 Westerkappeln-Velpe 49504 Lotte 49504 Lotte-Wersen 49504 Lotte-Büren
TOOT LOLLE DUICH

Anzeigenpreise

Randanzeigen

	Anzeigenteil €/pro mm				Stellenmarkt €/pro mm		Stellenmarkt €/pro mm		
Titel		ürener eitung		ürener eitung	Ibbenbürenei IVZ Trau	-	lbbenbürenei IVZ Jok	r Volkszeitung oportal	Ibbenbürener Volkszeitung IVZ Jobportal Ibbenbürener Anzeiger Westerkappelner Wochenblatt
4C	Mo. – Fr.	Sa.	Mo. – Fr.	Sa.	Mo. – Fr.	Sa.	Mi.	Sa.	Fr./Sa. oder Sa./Fr.
Grundpreise	3,20	3,31	10,57	10,91	3,33	3,44	3,88	3,99	5,66
Ortspreise	2,72	2,81	8,99	9,27	2,84	2,93	3,30	3,39	4,81

Nachrufe erscheinen ausschließlich in der Kombination Ibbenbürener Volkszeitung und ivz-trauer.de. Stellenanzeigen erscheinen in der Kombination Ibbenbürener Volkszeitung und im IVZ Jobportal.

Bei sw-Anzeigen gewähren wir 20 % Nachlass auf den 4c-Preis.

Ibbenbürener Volkszeitung







Der größte Stellenmarkt in der Region!

Ihre Stellenanzeige erscheint für die Dauer von 4 Wochen ab Erscheinungstag in der Ibbenbürener Volkszeitung (IVZ) im größten regionalen Online-Stellenportal **jobs.ivz-aktuell.de.** Weitere Informationen zum Stellenportal und zur Onlineverlängerung Ihrer Stellenanzeige finden Sie auf Seite 7.

Fließsatzanzeigen

Kombi am Freitag (7550)

Ibbenbürener Volkszeitung, Ibbenbürener ANZEIGER und Wochenblatt Westerkappeln

Erscheinungsweise: Ibbenbürener Volkszeitung am Samstag, Anzeigenblätter am Freitag

Grundpreis bis 5 Zeilen **23,32 €**, jede weitere Zeile 5,28 € Ortspreis bis 5 Zeilen **19,80 €**, jede weitere Zeile 4,40 €

Kombi Mittwoch + Samstag (2550)

Ibbenbürener Volkszeitung

Erscheinungsweise: Mittwoch + Samstag oder

Samstag + Mittwoch

Grundpreis bis 5 Zeilen **20,58 €**, jede weitere Zeile 4,53 € Ortspreis bis 5 Zeilen **17,50 €**, jede weitere Zeile 3,86 €

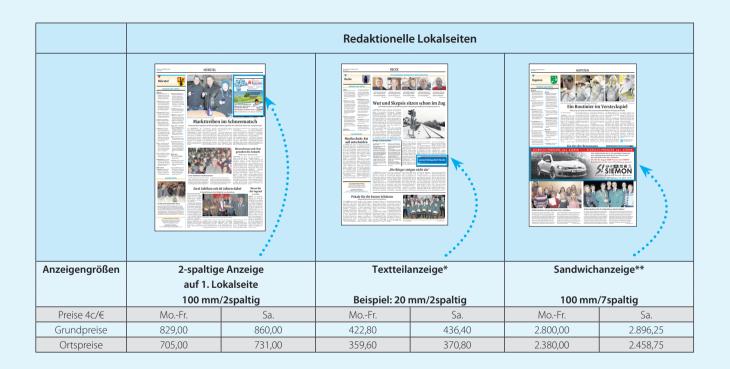
Sonderwerbeformen

		Titels	Anzeigenseiten			
	Ibbenbürener Volks Ten der Stellen der St	The Control of the Co	The property of the property o	man minimum um. "an description of the control of	The state of the s	The state of the s
Anzeigengrößen	Titelkop	fanzeige	Titelfuß	anzeige	Inselan	zeige**
	60 mm/	1 spaltig	100 mm/2spaltig		mind. 150 n	nm/2spaltig
Preise 4c/€	MoFr.	Sa.	MoFr.	Sa.	MoFr.	Sa.
Grundpreise	431,00	450,00	829,00	860,00	1.200,00	1.241,25
Ortspreise	366,00	382,00	705,00	731,00	1.020,00	1.053,75

^{*} mind. 3seitig vom redaktionellen Text umgeben. Mindestgröße 10 mm/1spaltig, Maximalgröße 100 mm/2spaltig.

^{**} Preise inkl. 25 % Platzierungszuschlag

Sonderwerbeformen



Stellenanzeigen Online





Das IVZ Jobportal **jobs.ivz-aktuell.de** bietet verschiedene Möglichkeiten, um Ihre Stellenoder Ausbildungsanzeige individuell und prominent in Szene zu setzen. Legen Sie ein Unternehmensprofil für Ihre Firma an, das je nach aktiver Stellenanzeige auf IVZ Jobs angezeigt wird.

Online-Only-Anzeige	Unternehmensprofil	Top-Job*
4 Wochen Laufzeit	1 Jahr Laufzeit	4 Wochen Laufzeit
Bildupload	kostenpflichtige Verlängerung jederzeit möglich	mehr Aufmerksamkeit für Ihre Anzeige
Textlayout mit Logo	Bildupload, Videoupload sowie Logoupload	prominente Darstellung Ihrer Onlineanzeige auf der Startseite
direkter Kundenkontakt	direkter Kundenkontakt	Darstellung Ihrer Onlineanzeige im oberen Bereich der Ergebnisliste
sofort online verfügba r	sofort online verfügbar	
	voller Funktionsumfang, kein Abo	
349,-€	99,-€	99,-€

^{*} Zusatzoption zur Anzeige in Print-Online-Kombi oder Online-Only-Anzeige.

Onlineverlängerung Ihrer Stellenanzeige





Steigern Sie die Reichweite und Aufmerksamkeit und buchen Bannerwerbung auf der Website **www.ivz-aktuell.de** mit Verlinkung auf Ihre Anzeige im Jobportal oder die Karriereseite Ihrer Website.

Preis pro 1.000 Ad Impressions (Al's): 10,- €** (statt 19,- €)						
Laufzeit: 3 Tage Website, Desktop und Mobil Samstag bis Montag						
20.000 Al's Rectangle 200,-€						
Laufzeit: 5 Tage	Website, Desktop und Mobil	Samstag bis Freitag				
50.000 Al's	Rectangle	500,-€				

Sie selbst können die Laufzeit und die Ad Impressions bestimmen!

Zahlen - Daten - Fakten	Website www.ivz-aktuell.de
Seitenansichten im Monat	1.138.215
Eindeutige Besucher im Monat	60.772

(Quelle: Matomo September 2023)

^{**} Ausschließlich in Kombination mit einer Print-Stellenanzeige oder Online-Only-Anzeige auf IVZ Jobs bzw. azubi.ms.



Leitung	Werber	narkt
---------	--------	-------

Ralf Eickenbusch Telefon 05451/933-220 ralf.eickenbusch@ivz-medien.de

Karin Dittrich (stellvertr.) Telefon 05451/933-221 karin.dittrich@ivz-medien.de

Verkauf

Anne Blome Telefon 05451/933-225 anne.blome@ivz-medien.de

Jens Brönstrup Telefon 05451/933-382 iens.broenstrup@ivz-medien.de

Monika Ries Telefon 05451/933-228 monika.ries@ivz-medien.de

Stephan Unnewehr Telefon 05451/933-387 stephan.unnewehr@ivz-medien.de

Mediateam

Peter Denecke Telefon 05451/933-226
peter.denecke@ivz-medien.de

Corinna Frese Telefon 05451/933-232
corinna.frese@ivz-medien.de

Gudrun Gilhaus Telefon 05451/933-222
gudrun.gilhaus@ivz-medien.de

Linda-Jasmin Motz Telefon 05451/933-315

PR-Redaktion

Holger Luck Telefon 05451/933-233
holger.luck@ivz-medien.de

Jan-Herm Janßen Telefon 05451/933-234
jan-herm.janssen@ivz-medien.de

Kay Müller Telefon 05451/933-235
kay.mueller@ivz-medien.de

linda.motz@ivz-medien.de

Verlagsangaben

Verlag: ivz.medien GmbH & Co. KG

Poststraße 6, 49477 Ibbenbüren

Telefon 05451 933-909

E-Mail: anzeigen@ivz-medien.de
Erscheinungsweise: werktäglich morgens

Bankverbindungen: VR-Bank Kreis Steinfurt eG

(BLZ 403 619 06) 69 100 800

IBAN DE39 4036 1906 0069 1008 00

BIC GENODEM1IBB

Kreissparkasse Steinfurt (BLZ 403 510 60) 3 095

IBAN DE68 4035 1060 0000 0030 95

BIC WELADED1STF

Zahlungsbedingungen: innerhalb von 14 Tagen

nach Rechnungsdatum netto

Anzeigenschlusstermine Ibbenbürener Volkszeitung

Ausgabe Samstag Donnerstag, 16.00 Uhr Stellenmarkt Samstag Mittwoch, 12.00 Uhr

Anzeigenschlusstermine Ibbenbürener Volkszeitung und ZGM Zeitungsgruppe Münsterland

Ausgabe Montag Freitag, 13.00 Uhr
Ausgabe Dienstag bis Freitag am Vortag, 10.30 Uhr
Ausgabe Samstag Donnerstag, 16.00 Uhr

Zusätzliche Anzeigenschlusstermine ZGM Zeitungsgruppe Münsterland

Ausgabe Samstag

Stellenanzeigen Mittwoch, 16.00 Uhr
 Heiraten/Bekanntschaften Mittwoch, 16.00 Uhr

Technische Angaben

Satzspiegel: 488 mm hoch/322,5 mm breit
Spaltenanzahl: Anzeigen- und Textteil: 7 Spalten

Panorama: 15 Spalten 1/1 Seite: 3.416 mm

Spaltenbreiten



Druckverfahren: Zeitungsrotations-Offsetdruck (Coldset)

nach ISO 12647-3

Farben: Euro-Skala Grundfarben,

(Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz)

Sonderfarben: Farben werden grundsätzlich

aus der Euroskala aufgebaut.

HKS-Farben sind aus CMYK-Äquivalenten

des HKS-Z-Fächers anzulegen.

Technische Angaben

Tonwertzunahme: nach ISO 12647-3

Gesamtfarbauftrag: max. 240 % **Farbseparation:** Unbunt (GCR)

Linienstärke: mindestens 0,1 mm **Tonwerte:** mindestens 10 %

Bildauflösung: mind. 200 dpi

(Farb- und Graustufenbilder);

mind. 600 dpi (Strich)

ISO-Separationsprofile der WAN IFRA unter www.ifra.de

4c-Bilddaten WAN-IFRAnewspaper26v5.icc

Mehrfarbige Anzeigen bitte nicht vorseparieren!

Bei PDF- und EPS-Dateien sind alle Schriften einzubetten (inkludiert oder in Zeichenwegen bzw. Kurven umgewandelt).

Sollten noch Textänderungen vorgenommen werden, benötigen wir eine offene Datei mit allen verwendeten Elementen (Abbildungen und Schriften).

Digitale Druckunterlagen

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital, als PDF-Datei. Andere Dateiformate nehmen wir nur nach Rücksprache mit unserer Anzeigensatz entgegen. (Tel. 05451 933-912).

Bitte kennzeichnen Sie den Dateinamen eindeutig mit dem Kundennamen. Falls der Erscheinungstermin bekannt ist, ist dieser anzuhängen.

Datenanlieferung:

E-Mail: anzeigen@ivz-medien.de (bis 25 MB)

Aktuelle Informationen zur FTP-Übertragung erhalten Sie unter

Telefon: 05451/933-912

Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige senden Sie bitte den Anzeigenauftrag unter Angabe eines Ansprechpartners (Rückrufmöglichkeit bei eventuell fehlerhafter Übertragung etc.) an:

Ibbenbürener Volkszeitung ivz.medien GmbH & Co. KG

Poststraße 6 49477 Ibbenbüren

E-Mail: anzeigen@ivz-medien.de

Rabatte und Nachlässe/Zuschläge

(für Anzeigen Kalenderjahr 1. Januar bis 31. Dezember)

(rai / inzergeri na	iciiacijaiii 1.3	(iai / iiizeigeri raienaeijaiii 1. Janaar 213 31. Dezember)								
Malstaffel	6 x 5 % -		alle weiteren Ausgaben de – 12 x	r ZGM 10 %						
	24 x	15 %	24 x	15 %						
	52 x	20 %	52 x	20 %						
Mengenstaffel	ZGM-Gesamt	tausgabe	Ibbenbürener V und alle weitere Ausgaben der 2	en						
	3.000 mm	5 %	1.000 mm	5 %						
	5.000 mm	10 %	3.000 mm	10 %						
	10.000 mm	15 %	5.000 mm	15 %						
	20.000 mm	20 %	10.000 mm	20 %						
Erweit.	alle Ausgabe	n exkl. ZGM Ge	samtausgabe							
Mengenstaffel	20.000 mm	21 %	_							
3 · · · · ·	40.000 mm	22 %								
	60.000 mm									
	80.000 mm									
	100.000 mm									
	100.000 111111	25 /0								

Ortspreise

kommen für direkt erteilte Aufträge des lokalen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem ZGM-Verbreitungsgebiet zur Anwendung; ohne Vermittlungsprovision.

AE-Provision

15 % auf den Anzeigen- und Beilagengrundpreis.

Fließsatzanzeigen

werden in Grundschrift (nur 1. feststehender Begriff fett) fortlaufend gesetzt. Jede angefangene Zeile wird als volle Zeile berechnet; ohne Kundenrabatt.

www-Adressen

Die Veröffentlichung von reinen www-Adressen <u>ohne</u> verständlichen Kontextbezug berechnen wir mit dem Textteil-Millimeterpreis.

Chiffre-Gebühr

je Veröffentlichung beträgt 9,50 €, zuzügl. Mehrwertsteuer.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Anzeigenpreise werden nur angerechnet für Bekanntmachungen, die nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind und nicht an Dritte weiterberechnet werden; ohne Kundenrabatte und Vermittlungsprovision.

Platzierungszuschlag

10 % für Eckfeld- und Streifenanzeigen unter 700 Gesamt-mm. Die Mindestgröße beträgt 300 Gesamt-mm.

Sonstiges

Der Verlag behält sich das Recht vor, ausgewählte Kleinanzeigen-Rubriken im Internet auch online abrufbar bereitzustellen unter www.ivz-aktuell.de.

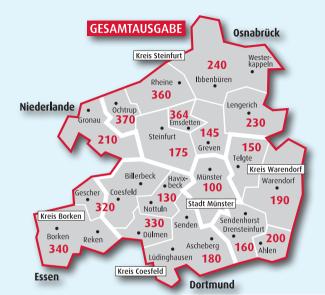
Mindestanforderungen für den Inhalt von Stellenanzeigen

Eine in der Ibbenbürener Volkszeitung veröffentlichte Stellenausschreibung (gestaltete Anzeige) muss mindestens folgende Elemente enthalten: **Stellenbezeichnung, Firma, Telefonnummer und/oder Anschrift** (die Angabe einer Internet-/E-Mailadresse ist nicht ausreichend).



Tarifgemeinschaft mit ZEITUNGSGRUPPE MÜNSTERLAND

	Ausgabe-	verkaufte Au		
	Nr. Mo-Fr		Sa	
Kombinationsausgaben				
ZGM-Gesamtausgabe	500	177.388	184.471	
IVZ, WN-Lengerich	10546	21.438	22.082	
IVZ, WN-Lengerich, WN/MZ-Greven	10548	27.680	28.599	
Kreis Steinfurt Kombi	5012	63.530	66.040	
Einzelbelegungen				
Ibbenbürener Volkszeitung	240	15.631	16.146	
Münsterländische Volkszeitung, Rheine	360	15.473	16.302	
Emsdettener Volkszeitung	364	5.975	6.260	
Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	370	3.262	3.329	
Westfälische Nachrichten, Lengerich	230	5.807	5.936	
WN/MZ-Greven	145	6.242	6.517	
WN/MZ-Steinfurt	175	11.140	11.550	



AHI FNFR 7FITUNG ALL GEMFINE ZEITUNG **BORKENER ZEITUNG** DÜLMENER ZEITUNG **EMSDETTENER VOLKSZEITUNG** IBBENBÜRENER VOLKSZEITUNG MÜNSTERLÄNDISCHE VOLKSZEITUNG MÜNSTERSCHE ZEITUNG TAGERI ATT FÜR DEN KREIS STEINFURT WESTFÄLISCHE NACHRICHTEN

Kombi-Nachlass

3 Ausgaben 5 % 4 Ausgaben 7 % 5 Ausgaben 10 %

Den Kombi-Nachlass erhalten alle Anzeigenaufträge, die zum Grund- oder Ortspreis abgerechnet werden und unverändert in Größe, Inhalt und Gestaltung am selben Tag in mehreren Ausgaben der ZGM Zeitungsgruppe Münsterland erscheinen. Der Kombi-Nachlass wird für alle belegten Zeitungstitel gewährt, Kundenrabatt jedoch nur für die Ausgaben, für die ein Abschluss besteht.

Anzeigenschluss: 3 Tage vor Erscheinen.

ZGM ZEITUNGSGRUPPE MÜNSTERLAND

	Anzeigen	iteil (€/mm)		Stellenmarkt (€/mm)			
Grundpreise		4	· C		4 c		
	Ausgabe-Nr.	Mo-Fr	Sa	Ausgabe-Nr.	Mi	Sa	
Kombinationsausgaben							
ZGM-Gesamtausgabe	500	19,67	22,66	500*	20,16	23,21	
IVZ, WN-Lengerich	10546	4,28	4,54	11546*	5,03	5,25	
IVZ, WN-Lengerich, WN/MZ-Greven	10548	6,21	6,64	11548*	7,03	7,42	
Kreis Steinfurt Kombi				5012*	10,54	10,95	
Einzelbelegungen							
Ibbenbürener Volkszeitung	240	3,20	3,31	240+1155*	3,88	3,99	
Münsterländische Volkszeitung, Rheine	360	2,82	2,82	360	3,14	3,14	
Emsdettener Volkszeitung	364	1,70	1,70	364	1,90	1,90	
Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	370	1,48	1,60	370	1,60	1,67	
Westfälische Nachrichten, Lengerich	230	1,56	1,73	230	1,71	1,84	
WN/MZ-Greven	145	2,14	2,34	145	2,22	2,41	
WN/MZ-Steinfurt	175	2,00	2,21	175	2,13	2,28	

Alle Preise zzgl. MwSt.



	Anzeigen	teil (€/mm)		Stellenmarkt (€/mm)			
Ortspreise	Assault a Nu	4 c		Ausgabe-	4c		
	Ausgabe-Nr.	Mo-Fr	Sa	Ñr.	Mi	Sa	
Kombinationsausgaben							
ZGM-Gesamtausgabe	500	16,72	19,26	500*	17,14	19,73	
IVZ, WN-Lengerich	10546	3,65	3,85	11546*	4,28	4,46	
IVZ, WN-Lengerich, WN/MZ-Greven	10548	5,28	5,64	11548*	5,98	6,30	
Kreis Steinfurt Kombi				5012*	8,96	9,31	
Einzelbelegungen							
Ibbenbürener Volkszeitung	240	2,72	2,81	240+1155*	3,30	3,39	
Münsterländische Volkszeitung, Rheine	360	2,40	2,40	360	2,67	2,67	
Emsdettener Volkszeitung	364	1,44	1,44	364	1,62	1,62	
Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	370	1,26	1,36	370	1,36	1,42	
Westfälische Nachrichten, Lengerich	230	1,33	1,47	230	1,45	1,56	
WN/MZ-Greven	145	1,82	1,99	145	1,89	2,05	
WN/MZ-Steinfurt	175	1,70	1,88	175	1,81	1,94	

PROSPEKTBEILAGEN - PRINT

Ibbenbürener Volkszeitung	Fakturauflage*	ePaper	Druckauflage**
Anzahl Exemplare Mo - Fr	17.300	1.900	15.400
Anzahl Exemplare Sa	18.100	1.900	16.200

^{*}Fakturauflage = zu berechnende Auflage | **Druckauflage = Anzahl Lieferung gedruckter Prospekte.

Beilagenpreise	Grundpreise (€/1.000)	Ortspreise (€/1.000)		
bis 20 g	121,80	103,50		
bis 30 g	131,20	111,50		
bis 40 g	147,10	125,00		
bis 50 g	161,80	137,50		

Preise exkl. Produktionskosten

Alle Prospekte werden in der Printausgabe der IVZ und im IVZ-ePaper veröffentlicht!

Mindestauftragswert

pro Verteilauftrag: 300,- € netto

Technische Angaben Höchstformat: 320 mm x 230 mm

Mindestformat: 148 mm x 105 mm

Höchstgewicht 50 g (höhere Gewichte nach Rücksprache)

Buchung 2 Wochen vor Belegungstermin

Rücktrittstermin 2 Wochen vor Belegungstermin

Anlieferung Kostenfrei – frühestens 6 Arbeitstage,

spätestens 3 Arbeitstage vor Beilegungstermin

Lieferadresse Druckhaus Aschendorff / Westfälische Nachrichten

An der Hansalinie 1, 48163 Münster/Westf.

Mo. - Fr. 7 - 15 Uhr

PROSPEKTBEILAGEN - DIGITAL

IVZ-ePaper

Laufzeit: 1 Woche ab Print-Belegungstermin
Anlieferung: Als PDF bis spätestens 3 Werktage vor
Print-Belegungstermin per Email an
corinna.frese@ivz-medien.de

Zuzüglich evtl. anfallender Bearbeitungskosten!



Mit Onlinewerbung können Sie auf Ihre digitale Prospektbeilage im IVZ-ePaper verlinken! Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Anlieferadresse

Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Anlieferungszeiten

montags bis freitags 7 bis 15 Uhr

Grundsätzliche Hinweise

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden oder führen zu Fehlbelegungen.

Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten

Einsteckauftrag des Verlages

Der schriftliche Beilagenauftrag ist spätestens 8 Tage vor dem Erscheinungstermin schriftlich zu übergeben.

Der Beilageneinsteckaufrag beinhaltet folgende Informationen:

- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegende Ausgaben bzw. Verbreitungsgebiet mit den entsprechenden Auflagen
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Gesamtstückzahl der einzusteckenden Beilagen

Anlieferung der Beilagen

Die Anlieferung im Lager des Verlages oder der Druckerei soll frühestens 5 Arbeitstage und spätestens 3 Arbeitstage frachtkostenfrei vor dem Erscheinungstermin erfolgen. Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen ist nur nach Abstimmung mit der verarbeitenden Druckerei möglich.

Digitale Beilagen

Senden Sie bitte eine PDF-Datei Ihres Prospektes (Auflösung 96 dpi, Dokument mit Einzelseiten und identischen Seitenformaten, keine ausgeschossenen Seiten, nicht passwortgeschützt) an: anzeigen@ivz-medien.de Die Anlieferung der Unterlagen als PDF sollten bis spätestens drei Werktage vor Erscheinungstermin mit der Benamung Kundenname_Erscheinungsterminttmmjj_Seitenzahl_Varianten erfolgen.

Wenn Daten nicht im korrekten Format angeliefert werden, fallen Bearbeitungskosten an.

Zuschussmenge

Beim Einstecken treten technisch bedingte Verluste für das Einrichten der Maschine und beim Verarbeiten ein. Die prozentuale Höhe der Verluste ist abhängig von der Einsteckauflage, der Art der Beilage und der möglichen Kombination mit weiteren Beilagen. In jedem Falle sind mindestens 2 Prozent Zuschuss erforderlich.

Fehlstreuungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen. Beilagenreste werden am Erscheinungstag entsorgt, wenn kein anderslautender Auftrag vorliegt.

Beilagengewicht

Ab einem Gewicht von 70g/Exemplar ist eine Abstimmung mit dem Verlag erforderlich. Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten (Presse Distribution Beilagen der Deutschen Post).

Beilagenformate

Mindestformat: $105 \times 148 \text{ mm}$ (DIN A6) Maximalformat: $240 \times 330 \text{ mm}$, mit dem Falz an der langen Seite Die Fremdbeilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, ggfs. ist die Beilage zu falzen (Abb. 1). Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Bei lage), bedürfen der vorherigen Abstimmung.

Flächengewichte des Papiers für Beilagen

Format DIN A6: ≥ 170g/m²
Formate größer DIN A6 bis DIN A4:
mindestens 120g/m²
Formate größer DIN A4:

mindestens 60g/m²
Mehrseitige Beilagen: ab 4 und bis 6 Seiten: mindestens 60g/m².

ab 8 Seiten: mindestens 50g/m²

Beilagenbeschaffenheit

Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten):
Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich
innen anzukleben. Sie müssen bündig im Falz
in der Mitte der Beilage angeklebt werden.
Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.
Bei allen Beilagen mit außen angeklebten

Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine vorherige Abstimmung mit dem Verlag notwendig.













Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist erst nach vorheriger technischer Prüfung möglich. Runde oder herzförmige Beilagen können nicht verarbeitet werden.

Von der Richtlinie abweichende Beilagen – z. B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (z. B. Fensterfalz), besondere Bedruckstoffe – bedürfen der Abstimmung und ggf. eines Testlaufes. Für den Testlauf werden 500 Exemplare benötigt.

Beilagen, die bereits eine zweite Beilage oder einen Einleger enthalten, müssen besonders sorgfältig hergestellt werden. Fehlende oder nicht vollständig eingesteckte zweite Beilagen verursachen Fehl- und/oder Mehrfachbelegungen oder machen die Verarbeitung unmöglich.

Platzierung

Die Platzierung hängt von speziellen Voraussetzungen des Trägeproduktes und den technischen Möglichkeiten ab. Wunschplatzierungen erfordern eine Abstimmung.

Falzarten

Verarbeitbar sind: Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz

Nicht verarbeitbar sind: Leporello- und Altarfalz Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben

Beschnitt

Rechtwinkelig und formgleich geschnitten Die Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen

Drahtheftung

Die Rückstichheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.

Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

Lagen

Unverschränkte, kantengerade Lagen mit einer Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare), damit sie von Hand greifbar sind.
Die Ausrichtung der Titelseite (oben/unten sowie Fuß/Kopf) muss innerhalb einer Lage identisch sein.

Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.

Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, wird eine zusätzliche notwendige manuelle Aufbereitung ggf. in Rechnung gestellt.

Palettierung

Palettenart: Tauschfähige Europalette gem. EPAL (European Pallet Association) EN 13698-1 und UIC.

Die Beilagen müssen sauber gestapelt sein und dürfen nicht über den Palettenrand hinausragen; die Außenseiten der Prospektstapel müssen bündig zur Palette sein. Ladehöhe ≤ 130 cm Gewicht ≤ 750 kg

Beilagen sollen generell nicht gebündelt werden – außer es handelt sich um Resthaushalts- oder Direktverteilung und wenn es der Transport (z. B. gegen Verrutschen) nicht anders zulässt.

Beilagen für mehrere Ausgaben bzw. Erscheinungstermine müssen klar gekennzeichnet nach Ausgabe bzw. Erscheinungstermin auf je einer Palette angeliefert werden.

Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.

Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume sind zu vermeiden. Die Palette ist mit einer stabilen Abdeckung zu versehen. Diese darf nicht überstehen (kein Überschreiten der Abmessungen von 120 cm × 80 cm). Die Palette darf unter den Kufen nicht umreift oder foliert sein. Der Palettenfuß darf

seitlich foliert sein (Strech- oder Schrumpffolie), mit einem Abstand von 2 cm zur Unterseite der Palettenkufen.

Zur Gewährleistung sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

- (a) Anschrift des Auftraggebers, Kundenname, Absender- und Empfängeranschrift
- (b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/ Kundenname
- (c) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- (d) Exemplare pro Paket/Lage, Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- (e) Paletten-Nummer durchnummeriert

Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.

Eingesetzte Papiere, Voll- und Wellpappe sollten nicht imprägniert, nassfest oder beschichtet sein.

Das Bedrucken und Einfärben der Packstoffe ist zu vermeiden.

Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.

Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Klebebänder und Etiketten sollten aus dem gleichen Material wie der Packstoff sein. Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen

Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transport-verpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.

Die Rücklieferung der Transportverpackungen wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinhart werden.

Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant.

Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungskostenpauschale ist zulässig. Die Benennung von Dritten oder einer

Annahme-/Sammelstelle, die im Auftrag des

Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung

erfüllt, ist möglich.

Lieferschein

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.

Der Lieferschein enthält:

- den Beilagentitel
- zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegende Ausgaben bzw. das Verbreitungsgebiet, Erscheinungstermin bzw. -zeitraum
- das Gewicht
- Stückzahl der Beilagen je Palette
- die Anzahl der Paletten
- die Exemplarmengen der Teilund Gesamtmenge
- ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs
- ein Feld für Vermerke
- sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

Sonstige Angaben

Teilbelegungen unterhalb der in den Mediadaten aufgeführten Verkaufsbereiche (VKB) sind nicht möglich.

Beilagenpreise sind nicht rabattfähig. Beilagenaufträge sind erst nach rechtzeitiger Vorlage eines Musters bindend.

Liegt eine Kennung als Eindruck auf der Beilage vor, ist diese dem Verlag frühstmöglich mitzuteilen.

Beilagen dürfen im Druck und Umbruch nicht zeitungsähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.

Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für 2 oder mehrere Firmen werben. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege.

Eine Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss kann der Verlag nicht zusichern. Bei Vorliegen mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinander gesteckt der Zeitung beigefügt werden. Bei Beilagen über 50 Gramm Einzelgewicht behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.

Die Beilegungs- und Verteilungstoleranzgrenze beträgt 5 %.

Bei einem später als 5 Werktage vor Erscheinungstermin stornierten oder verschobenen Beilagenauftrag wird eine Ausfallgebühr von 50 % des Beilagenpreises der jeweils niedrigsten Gewichtsstufe erhoben.
Der Mindestauftragswert pro Verteilerauftrag beträgt 300, – zzal. MwSt.

Technische Richtlinien

Wir verweisen auf die technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen des Bundesverband Druck und Medien e.V., die wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: "Auftraggeber") oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb er in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Die bei den Anzeigen in der Münsterschen Zeitung und der Grevener Zeitung drucktechnisch bedingt nicht zu vermeidenden geringfügigen Abweichungen der tatsächlichen Abdruckgröße zu den Tarifangaben berechtigen nicht zu einem Abzug.
- 6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteiltwerden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkenbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort. Anzeige deutlich kenntlich gemacht.

- 8. Der Verlag behält sich vor. Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden. wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlenden Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Soweit der Verlag lediglich das Anzeigenvermittlungsgeschäft betreibt und sich der Herausgeber der entsprechenden Publikation das ausschließliche Recht vorbehalten hat, ohne nähere Begründung über die tatsächliche Veröffentlichung der Anzeige zu entscheiden, besteht kein Anspruch des Anzeigenkunden auf Veröffentlichung der gebuchten Anzeige, solange eine Freigabe durch den Herausgeber nicht
- 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Lieferung ist der Verlag zu einem Abdruck bzw. einer Veröffentlichung nicht verpflichte. Erfolgt gleichwohl ein Abdruck bzw. eine Veröffentlichung, geschieht dies nur unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher Gewährleistung sowie Reklamationsrechte des Auftraggebers.
- 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Der Verlag härfet für vorsätzlich oder grob fährlässig

verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht. deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist - abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns. Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadensersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

- 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugsschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprüng-

lich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oderwenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschrifften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

bis zu	50.000	Exemplaren	20	٧.	Н
■ bis zu	100.000	Exemplaren	15	٧.	Н
■ bis zu	500.000	Exemplaren	10	٧.	Н
über	500.000	Exemplaren	5	٧.	Н
hotväat					

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlössen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffemanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Zuschriften auf Ziffemanzeigen werden nur bearbeitet, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige bei dem Verlag eingehen. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden ebenso wie der Inhalt von E-Mails nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist können diese Zuschriften ebenso wie Zuschriften, die nicht innerhalb eines Zeitzums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige eingegangen sind, vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag behält sich vor, offensichtlich gewerbliche Offerten nicht weiterzuleiten, wenn keine ausdrückliche Weisung des Auftraggebers in Textform erteilt wird. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht von 500 Gramm) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebültern/Kosten übernimmt.

- 19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 20. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzurerheiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Untermehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzrechtes gem. des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung
- 21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages, Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart, 22. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisilste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlerm davon nicht qewährt

werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

- d) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittler ist, dass der Auftrag unmittleibar vom Werbungsmittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreiibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben wer-
- d) Die in der Anzeigenpreisiliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vomherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfällen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend enspekt urgeit.
- f) Nicht sofort erkennbare M\u00e4ngel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begr\u00fcnden f\u00fcr den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungen\u00fcnenden Abdrucks.
- g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich, soweit der Auftraggeber ein Verbraucher ist, in Textform, mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungs kosten zu Lasten des Auftragoebers.
- des Nutraggeetes.

 h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbswertsoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer ver öffentlichten Anzeige

und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

- i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unwerbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.
- j) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahres-abschlüsse ab 15.0.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenelitung veranlasste redaktional gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7, zweiter Staz wird hinoewissen.
- k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden
- m) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- n) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden, soweit hierzu ausdrücklich eingewilligt wurde, zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der ivzmedien GmbH & Co. KG und/oder den verbundenen Unternehmen der Ibbenbürener Vereinsdruckerei GmbH für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einer bestimmten Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen bzw. seine Einwilligung darüber mit Wirkung für die Zukunft schriftlich, soweit der Kunde als Verbraucher handelt, ist die Textform ausreichend, zu wider zufen. Auf Schriftliche Anforderung bzw., soweit es sich bei

dem Kunden um einen Verbraucher handelt, auf Anforderung in Textform, wird dem Kunden auch jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt. Auskunftsersuchen, Anfragen, Widersprüche oder Mitteilung über eine etwaige Berichtigung der persönlichen Daten sind an: gl@ivd.de, zu richten.

o) Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2-so, abgerechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger, direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verdag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe "Technische Angaben" und "Digitale Datenübermittlung" in dieser Preis liste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsansprüch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Indesign usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe "Digitale Datenübermittlung" in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Ibbenbürener Volkszeitung

Ihre Ansprechpartner



Hopsten, Mettingen, Recke, Emsland:

Anne Blome, Mediaberaterin Telefon 05451/933-225 anne.blome@ivz-medien.de



Ibbenbüren, Hörstel, Brochterbeck:

Monika Ries, Mediaberaterin Telefon 05451/933-228 monika.ries@ivz-medien.de



Ibbenbüren, Westerkappeln, Lotte, Osnabrücker Land:

Stephan Unnewehr, Mediaberater Telefon 05451/933-387 **stephan.unnewehr@ivz-medien.de**



Ibbenbüren:

Jens Brönstrup, Mediaberater Telefon 05451/933-382 **jens.broenstrup@ivz-medien.de**